Drucksache Nr. 182/2020
öffentlich

Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Dekan-Martin-Straße, Flst. Nr. 4057, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Grundstück:	
Flst. Nr.	4057
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Dekan-Martin-Straße
Bebauungsplan:	„Neue Ortsmitte“
Bauvorhaben:	Neubau Carport und zwei Überdachungen (Vordächer) Der Carport hat drei Wände und ist nach vorne hin offen, deshalb handelt es sich baurechtlich um eine Garage. Carport: Flachdach, begrünt Vordächer: Flachdächer, 2 und 5°
Behandlung im Ortschaftsrat:	Wird noch gehört.
Einwendungen von Angrenzern:	liegen derzeit nicht vor
Ausnahmen/Befreiungen:	nicht eingehalten: -5,50 m Stauraum für Garagen nicht eingehalten: -Dachform + Dachneigung: Flachdach begrünt anstatt Giebel- oder Walmdach (30-45°) nicht eingehalten: -überbaubare Grundstücksfläche Außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche sind Garagen als Ausnahme unter Berücksichtigung städtebaulich-gestalterischen, verkehrlichen

und gesundheitlich-nachbarrechtlichen Gesichtspunkten zulässig.

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan ist beigefügt.

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 29.06.2020. Eine Befreiung bzw. Ausnahme wurden nicht erteilt. Es ist ein Sichtfenster für das Ausfahren aus dem Carport etwa durch zurückrücken der Wände auszubilden.

Das Bauvorhaben wurde nun dahingehend umgeplant, dass Sichtfenster in den Seitenwänden des Carports vorhanden sind.

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen und der Ausnahme zuzustimmen.

25.08.2020 / Lais, Magdalena